

Beitragsordnung der Arbeitsgemeinschaft Notfallmedizin Fürth e.V.

§ 1 Grundlage

Diese Beitragsordnung regelt die jährlichen Beitragsverpflichtungen der Vereinsmitglieder sowie die Gebühren für die Nutzung besonderer Vereinsangebote. Änderungen an dieser Beitragsordnung werden von der Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit beschlossen. Die Grundlage für diese Beitragsordnung findet sich in §4 der Vereinsatzung in der Fassung vom 10.05.2023. Es wird zwischen ordentlichen und fördernden Mitgliedern unterschieden.

§ 2 Solidaritätsprinzip

Die Mitgliedsbeiträge bilden eine wichtige Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins. Der Verein ist darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihre Beiträge pünktlich und in vollem Umfang entrichten. Nur so kann der Verein seine Aufgaben und Leistungen für die Mitglieder sicherstellen.

§ 3 Beitragshöhe

- (1) Der Mitgliedsgrundbetrag für alle Mitglieder beträgt 30,- Euro.
- (2) Der Vorstand ist ermächtigt, Beiträge auf Antrag zu stunden, zu ermäßigen oder ganz zu erlassen. Ein Rechtsanspruch leitet sich daraus nicht ab.
- (3) Fördermitglieder können über den Mitgliedsgrundbetrag hinaus einen höheren Beitrag leisten.
- (4) Natürliche Personen, die Mitglieder des Vereins sind, können Vergünstigungen für bestimmte Vereinsangebote erhalten. Diese werden nur gewährt, wenn keine Beitragsrückstände bestehen.
- (5) Juristische Personen erhalten keine pauschalen Vergünstigungen. Es können jedoch Kooperationsverträge für die vergünstigte Nutzung bestimmter Vereinsangebote gemacht werden.

§ 4 Zahlungsform

Die Mitgliedsbeiträge sind wahlweise per Lastschriftverfahren oder Kontoüberweisung zu entrichten. Das Vereinskonto wird bei der VR Bank geführt, mit folgender Kontoverbindung:

IBAN: DE66 7606 9559 0003 2784 84, BIC: GENODEFINEA

Bei Beitragsrückständen werden Mahngebühren in Höhe von 5,00 Euro pro Mahnung erhoben.

Die Mitglieder sind verpflichtet, den Verein umgehend schriftlich über Änderungen ihrer Kontoverbindung zu informieren.

§ 5 Gebühren

Für die Nutzung besonderer Vereinsangebote, wie z.B. der Vereinsräumlichkeiten oder des Vereinsfahrzeugs, wird eine Gebühr erhoben. Den Betrag legt der Vorstand fest.

§ 6 Datenverarbeitung

Die Erhebung der Beiträge erfolgt durch elektronische Datenverarbeitung. Die hierfür notwendigen Daten der Mitglieder (z.B. Name und Kontoverbindung) werden gemäß den Vorgaben der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) gespeichert und verarbeitet.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt am 01.01.2025 in Kraft.